

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 63.

Mittwoch, den 10. August

1853.

Das Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, für den Preis von 7½ Ngr. vierteljährlich. Größere Inserate für das Mittwochsblatt sind spätestens Montags, kleine bis Dienstags früh 9 Uhr in der Expedition dieses Blattes abzugeben. Bei dem Sonnabends erscheinenden Blatte ist das Verhältniß eben so: größere Inserate sind spätestens Donnerstags, kleine bis Freitags früh 9 Uhr einzusenden. Zu spät eingehende Annoncen werden für die nächste Nummer zurückgelegt; wird aber die Aufnahme solcher gewünscht und ist dieselbe noch zu ermöglichen, so tritt eine nach Verhältniß des Zeitverlustes zu berechnende Erhöhung der Insertionsgebühren ein.
Die Expedition.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Mandats vom 21. December 1705, die Einführung des Dresdner Kannenmaases im ganzen Lande betreffend, wird Folgendes hierdurch bekannt gemacht:

Vom 1. October dieses Jahres an dürfen zum Verschänken des Bieres in hiesiger Stadt keine andern, als gehörig geachtete Trinkgeschirre verwendet werden. Dieselben sollen entweder eine ganze, oder eine halbe Dresdner Kanne fassen und es muß dieses Maas durch Eingrabung eines horizontalen Strichs, bis zu welchem das Bier zu reichen hat und über welchem ein G anzubringen ist, in dieser Maase: **G** auf deutliche und dauerhafte Weise angezeigt sein.

Zuwiderhandlungen werden an den Schankberechtigten mit Wegnahme der ungeachteten, oder nicht richtig geachteten Geschirre, sowie mit einer Geldstrafe bis zu fünf Thalern, im Wiederholungsfalle aber mit Entziehung persönlicher Schankconcessionen geahndet werden.

Diejenigen Schankberechtigten, welche bereits Trinkgeschirre führen, die zum Nicken tauglich sind, wollen solche bis spätestens

den 13. August l. J.

behufs unentgeltlicher Nichtung an unsern Marktmeister Müller abgeben.

Hain, am 22. Juli 1853.

Der Stadtrath.

Schickert, Bürgermeister.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die Stadtkirche in Reichenbach ist wegen großer Baufälligkeit gesperrt worden. Das Gebäude ward 1833 nur mit großer Mühe bei dem Brande gerettet. Es enthält eine Orgel von Silbermann. — Die Hebamme von St. Micheln ward bei Auerbach auf offenem Felde von ihrem Manne, dem Böttcher Knießsch, lebensgefährlich verwundet. — Zu Zwickau fand dieser Tage die jährliche Lehrerversammlung statt. Sie war von fast 600 Theilnehmern besucht. — Professor Rossmäßler ist von seiner 5monatlichen Reise aus Spanien zurückgekehrt. — In einer Verordnung werden die Polizeibehörden angewiesen, in den für Auswanderer bestimmten Pässen es stets zu bemerken, wenn dieselben über See reisen wollen, weil die Auswanderungsagenten nur mit durch solche Pässe legitimirten Personen abschließen dürfen. — Das Ministerium des Innern hat wahrgenommen, „daß insonderheit fremde, auf den Eisenbahnen durch hiesige Lande reisende Auswanderer theils im

Einzelnen, theils in ganzen Gesellschaften mit Gewehren bewaffnet reisen“, und ordnet daher, unter Hinweis auf ein altes Mandat vom 29. August 1719, an, daß solchen Reisenden „auf der ersten hiesländischen Station, welche sie berühren, von der betreffenden Polizeibehörde oder deren Aufsichtsorgane die bei sich führenden Gewehre abgenommen und Veranstaltung getroffen werde, daß die fraglichen Reisenden diese Gewehre bis zum Austritt aus den hiesigen Landen nur als Passagiergut in den Transportwagen mitnehmen dürfen.“

Preußen. Der König hat sich eine Aufwartung der städtischen Behörden zu Elbing bei seiner Reise verboten und die Ursachen in einer Gelegenheitsrede dort kund gethan. Es heißt darin: „Ich weiß, daß mein Tadel nicht die Mehrzahl der Bewohner dieser Stadt trifft. Aber einzelne Führer und die städtischen Behörden sind es, die, den entsittlichenden und entchristlichenden Tendenzen folgend, noch immer die schmutzigen und unheilsamen Errungenschaften einer schwachvollen Zeit anbeten. Wenn das nicht bald anders wird, so wird ein